

Beschluss des Landrats vom 12.03.2026

Nr. 1595

14. Wahl der Mitglieder der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030

2026/3474; Protokoll: gs

Laut § 5 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung besteht die Fachkommission aus 3 Mitgliedern, sagt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP). Sie müssen ausgewiesene Fachleute im Bereich Strafprozessrecht und Strafrecht sein. Es liegen die Wahlvorschläge des Regierungsrats für 2 Mitglieder und der Wahlvorschlag des Kantonsgerichts für 1 Mitglied vor.

Im Namen der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) stellt deren Vizepräsidentin **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) den Antrag, das Geschäft zur Vorberatung an die JSK zu überweisen. Die Kommission ist der Ansicht, dass beim vorliegenden Vorschlag für die Wahl der Mitglieder der Fachkommission für die Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Klärungsbedarf hinsichtlich der gesetzlichen Voraussetzungen für die Bestellung der einzelnen Mitglieder besteht. Diese Frage soll vertieft geprüft werden, um dann wiederum dem Landrat zu berichten. Hinzu kommt, dass das Geschäft auch personelle Aspekte berührt. Die Kommission ist der Ansicht, dass eine Personaldiskussion im Plenum des Landrates möglichst vermieden werden sollte. Die Rednerin bittet die Mitglieder des Landrats deshalb im Namen der Kommission, der Überweisung des Geschäfts an die JSK zur Vorberatung zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Mit 65:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Vorlage an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.
